



Schlüsselordnung der Kanu-Gesellschaft Wanderfalke Essen e.V.

1. Ausgabe

An Vereinsmitglieder oder Nichtmitglieder wird ein Transponder in Form eines Schlüsselanhängers für den Zutritt in das Bootshaus der Kanugesellschaft Wanderfalke Essen e.V. durch den Bootshauswart ausgegeben. Der Empfänger eines Transponders ist zum sorgfältigen Umgang mit diesem und der Beachtung der Haus- und Schlüsselordnung angehalten. Der Transponder bleibt Eigentum der Kanu-Gesellschaft Wanderfalke Essen e.V.

2. Kautio

Folgende Kautionen werden erhoben:

Vereinsmitglieder	€ 25,00
Nichtmitglieder	€ 50,00

Bei Rückgabe des Transponders wird die Kautio zinslos erstattet. Bei Verlust des Transponders entfällt die Kautionsrückzahlung.

3. Rückgabe

Der Transponder kann jederzeit an den Bootshauswart zurückgegeben werden. Bei Beendigung der Mitgliedschaft in der Kanu-Gesellschaft Wanderfalke Essen e.V. ist der Transponder unaufgefordert an den Bootshauswart zurück-zugeben.

4. Übertragung

Eine eigenmächtige Übertragung oder Ausleihen des Transponders an Dritte ist untersagt. Jedwede Bewegung der Transponder erfolgt ausschließlich über den Bootshauswart.

5. Rücknahme

Bei nicht ordnungsgemäßer Verwendung des Transponders kann dieser durch den Bootshauswart zurückgefordert/eingezogen werden.

6. Verlust

Um bei Verlust des Transponders Hinweise auf die Kanu-Gesellschaft Wanderfalke Essen e.V. zu vermeiden, ist jegliche Beschriftung zu unterlassen. Bei Verlust des Transponders ist unter Angabe der Umstände (Verlust, Diebstahl etc.) der Bootshauswart oder der Geschäftsführende Vorstand zu informieren.

7. Sorgfaltspflicht

„Der Letzte macht das Licht aus“.

Beim Verlassen des Bootshauses als Letzter besteht die Pflicht, zu kontrollieren, ob alle Leuchtmittel ausgeschaltet und Fenster und Türen verschlossen sind.

8. Nachweis

Der Bootshauswart führt ein Schlüsselbuch. Eine Aufstellung der berechtigten Transponder-Inhaber erhält der Geschäftsführende Vorstand.

9. Empfangsbestätigung

Der Empfang des Transponders und die Anerkennung der Haus- und Schlüsselordnung sind schriftlich zu bestätigen. Bei Jugendlichen durch die Erziehungsberechtigten.

Der Vorstand



Transponderausgabe

Transponder Nr.: _____

ausgegeben an (Vorname, Name): _____

Mitglied K.G.W. Gast

Adresse: _____

Telefon: _____

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Haus- und Schlüsselordnung der K.G. Wanderfalke Essen e. V. Ein Hinweis noch zum Datenschutz: Bei Nutzung des Transponders kann die KGW feststellen, welche Türen zu welchem Zeitpunkt mit meinem Transponder geöffnet wurden. Ich bin darüber informiert und willige ein, dass diese Kontrollmöglichkeit besteht

Ort, Datum, Unterschrift

Ausgegeben von: _____ Kaution ____ € erhalten

Ort, Datum, Unterschrift Bootshauswart (oder Vertreter)

Transponderrückgabe

Transponder zurückgegeben am ____ . ____ . ____

Kaution ____ € wurde zurückerstattet

Ort, Datum, Unterschrift des Ausleihers

Ort, Datum, Unterschrift Bootshauswart (oder Vertreter)